

**Zeitschrift:** Kirchenzeitung für die katholische Schweiz  
**Band:** 5 (1852)  
**Heft:** 26

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 17.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 26. Juni.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark, und kostet in Solothurn für 3 Monate 1 Fr. 80 Centimen, für 6 Monate 3 Fr. 57 Cent., franco in der ganzen Schweiz halbjährlich 4 n. Fr., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 8 n. Fr. 4 fl. oder 2 1/2 Rthr. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung

Ein Katechismus sollte so eingerichtet sein, daß er 1) das Wesentliche der Glaubens- und Sittenlehre vollständig enthielte; 2) nebst der Glaubens- und Sittenlehre auch die Beweisgründe der Wahrheiten und die Beweggründe zur Ausübung des Guten in verständlicher Sprache mittheilte; 3) vom Leichtern zum Schwerern fortschritte; und 4) in Sache und Sprache stets auf die Fassungskraft des zarteren Alters strenge Rücksicht nähme. — Uebrigens ist auch hier ungleich leichter zu fordern als zu geben. Sailer.

## Neues Abonnement.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement für die „Kirchenzeitung.“ Wir ersuchen die geehrten Herren Abonnenten, recht frühzeitig bei dem nächstgelegenen Postamte das Abonnement zu erneuern, damit sie keine Unterbrechung in der Zusendung erleiden. — Der Preis ist halbjährlich franco in der ganzen Schweiz 4 neue Franken. Bestellungen nehmen alle Postämter an, sowie auch gegen frankirte Einsendung des Betrags

Die Expedition:

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

## Noch einige Bemerkungen

über den

„Versuch eines Leitfadens für die Fasten-Christenlehren.“

(S. Kirchengz. Nr. 13, 14, 15, 19, 21).

Ich habe mit großem Interesse den genannten Leitfaden gelesen, in dem namentlich in der Erklärung des „Vater Unser“ und des „Apostolischen Glaubensbekenntnisses“ die Hauptlehren des Christenthums deutlich, aussprechend und dem Kindesalter verständlich zusammengefaßt sind. Ich bin

immer der Ansicht gewesen, ein Volkskatechismus sollte nicht nach einer gelehrten Eintheilung oder Abtheilung haschen; sondern sich jenen Gebets- und Glaubensformeln anschließen, die das Kind schon von den zartesten Jahren an im elterlichen Hause lernt, die es fest behält und immer mit sich herumträgt. Es ist sich so immer des Grundes und der Fugen bewußt, die das Gebäude seines religiösen Wissens tragen und zusammenhalten sollen; es wird um so leichter behalten, was darauf gebaut und hineingefügt wird. Jene, welche sich berufen glauben, einen Katechismus zu schreiben, sollten nie vergessen, daß sie kein abstraktes Compendium der Theologie, keine anatomisirte Dogmatik und Moral abzufassen haben, sondern ein faßliches, aussprechendes Handbüchlein für die liebe Jugend, das vorbereitend, mithelfend, nachhaltend und fixirend mit dem mündlichen Vortrage des Katecheten Hand in Hand gehen soll. Es sollte sich daher nach meinem Dafürhalten der Religionsunterricht namentlich auf dem Lande, und daher auch der Katechismus an das Vater Unser, das apost. Glaubensbekenntniß, die zehn Gebote Gottes und die sieben heil. Sakramente anschließen. Diese Formeln und ihre Theile sind auch eigens so kurz und so deutlich als möglich gefaßt, damit sie um so besser verstanden und dem Gedächtnisse um so leichter eingeprägt werden können. Man hat verschiedene andere Abtheilungen und Methoden des Katechismus versucht; aber alle sind mehr oder weniger verunglückt, und hatten nicht den erwünschten Erfolg. Es gibt auch nicht eine durchgreifende, streng auseinander

haltende Abtheilung oder rein logische Division der Religionswissenschaft; Alles, was zur Religion gehört, Glaubenslehre, Sittenlehre und Kultus hängen zu sehr zusammen und greifen zu sehr in einander, als daß sie streng gesondert werden könnten.

Eine beliebte Abtheilung der Religionslehre, auch in Katechismen, ist die Abtheilung in Glaubens-, Sitten- und Tugendmittellehre. Allein auch der Glaube an die geoffenbarten Wahrheiten ist eine — sittliche Pflicht; die Sittenlehren und ihre göttliche Sanktion müssen geglaubt werden, bevor man sie ausüben kann; und die Sakramente, als Tugendmittel, gehören nach ihrer dogmatischen Seite zur Glaubenslehre und nach ihrer moralischen und praktischen zur Sittenlehre.

Wie ich oben gesagt, sollte ein Volkskatechismus dem Vater Unser, dem apost. Glaubensbekenntnisse, den Geboten Gottes *ic.*, folgen; die Verbindung zwischen den einzelnen Theilen würde sich leicht und natürlich ergeben. Wollte jemand die Abtheilung: Glaube, Hoffnung, Liebe festhalten, so fände er den Gegenstand des ersten im Glaubensbekenntnisse, den Grund und die Mittel zur zweiten im Gebete des Herrn und in den Sakramenten, und in den heil. Geboten die Liebe, die des Gesetzes Erfüllung ist. Sollte er die Abtheilung, von welcher ich soeben geredet, d. h. die Rubriken: Glaubenslehre, Sittenlehre, Tugendmittellehre vorziehen, so könnte er mit dem Symbolum beginnen, an dasselbe den Dekalog reihen, und mit dem Gebete und den Sakramenten enden.

Wir stimmen in den Wunsch Anderer ein, der hochw. Verfasser des Leitfadens möchte den Versuch wagen, einen solchen Katechismus, der für die Jugend, wenigstens bis zu ihrem 12. oder 13. Jahre hinreichte, zu schreiben; er hat Talent und Geschick dazu; an seiner Erklärung des Vater Unfers, des Symbolums *ic.* hat er bereits treffliche Vorarbeiten; was fehlt, ließe sich leicht beisehen. Die schwierigste Arbeit möchte wohl eine genießbare Erklärung der Gebote Gottes sein, aber sie wäre um so verdienstlicher, da diese Gebote die Pflichtenlehre des Volkes sind und bleiben werden; auch fehlt es hier nicht an anerkannter Versuchen, aus denen sich Vieles schöpfen ließe.

Ich erlaube mir nun noch einige Bemerkungen über einige Punkte des „Leitfadens.“

Bei der Erklärung des Vater Unser.

§ 1. Fr. 5 sollte unter den Ursachen, aus denen wir Gott unsern Vater nennen, die Adoption durch die Vermittlung Jesu nicht übergangen werden.

§ 4. Fr. 19. Hier wäre der Ort, auch der bösen oder abgefallenen Engel zu erwähnen; oder dieses müßte denn bei der Erklärung des Symbolums § 10. Fr. 47. geschehen.

Bei der Erklärung der 12 Sätze des christlichen Glaubens:

§ 12. Fr. 52 ist eigentlich nur die Bedeutung des Namens Jesu erklärt, nicht aber die der Benennung: Christus, unser Herr.

§ 13. Fr. 55 könnte bei Jungfrau Maria beigelegt werden, daß sie aus dem königlichen Stamme Davids entsprossen.

§ 21. Fr. 92. Bei den Sakramenten ist nicht überall auf die Gnade hingewiesen, die durch sie ertheilt wird.

Lehre vom Bußsakramente:

§ 25. Fr. 11. So schön und faßlich das ist, was von der vollkommenen Reue gesagt wird, so möchte es doch strengen Kritikern kaum genügen, weil das Hauptmoment: die vollkommene Liebe nicht genug hervorgehoben ist. Vielleicht wäre es besser, wenn man die Kinder, anstatt sie viel mit dem Unterschiede zwischen der vollkommenen und unvollkommenen Reue zu plagen, dazu mit allem Eifer anleitete, die Sünden deswegen zu bereuen, weil man dadurch Gott, den guten Vater im Himmel, beleidigt hat, und Jesus für seine unendliche Liebe und Huld so undankbar gewesen ist.

§ 8. Fr. 24. Die Bußwerke bestehen nicht allein in Gebeten; sie können auch Werke der Abtödtung und Barmherzigkeit sein. Es wäre gewiß nicht unpassend, wenn man zuweilen dem zu Sinnlichen diesen oder jenen Akt der Abtödtung, dem Geizigen ein Almosen auslegte *ic.*

Lehre vom heil. Altarsakramente.

§ 30. Fr. 5. Bei der Definition der Messe ist der Begriff des Opfers *ic.* übergangen.

§ 31. Fr. 12. Sollte meines Erachtens noch deutlicher gesagt werden, welche geheimnißvolle Verwandlung durch die Worte: Das ist mein Leib *ic.* geschehe.

— Fr. 13. Der Friedenskuß wird nur bei der feierlichen Hochmesse gegeben, und es kann leicht der Fall sein, daß Leute auf Dörfern nie oder sehr selten einer solchen beiwohnen.

§ 32. Fr. 15. Bei der Frage: Wie kann und soll das christl. Volk an der hl. Messe Antheil nehmen? sollte wiederum das Opfer und die Feier des Ver söh nungstodes Jesu berücksichtigt sein.

Salvo meliori Judicio!

### Neueste Aktenstücke, das Hospiz auf dem St. Bernhard betreffend.

(Antwort der Regierung von Wallis. Schluß).

„Unter dessen geschah es, den 9. Nov. 1850, daß die Verwaltungskommission der Domainen zum Verkaufe einiger

Güter schritt, die der Korporation vom St. Bernhard gehörten. Doch blieben diese Verkäufe, nach einer ausdrücklichen Klausel in der Vollmacht der Betreffenden, der Ratifikation des Staatsrathes unterworfen.

„Hr. Clet beklagte sich über diese Maßregel und forderte ihre Zurücknahme, indem sie einen Vergleich unmöglich mache.

„Darauf wurde ihm geantwortet durch einen amtlichen Bericht vom 15. Nov., in welchem sich folgende Stelle vorfindet: „Es wäre ein bedenklicher Uebelstand, eine Maßregel zurückzunehmen, die publik geworden ist. Der Staatsrath hat die strenge Verpflichtung, das Dekret des Großen Rathes zu vollziehen; es liegt nicht in seiner Macht, die Wirkungen desselben zu suspendiren, wenn er sich auch auf die Vorschläge stützen will, die ihm in der Absicht gemacht worden sind, um die Tragweite jenes Dekretes zu mildern. Er kann diesen Vorschlägen nur in der Voraussetzung Gehör geben, daß er nicht von der Behörde, von welcher er abhängt, werde mißbilliget werden. Von diesen Betrachtungen ausgehend, erfüllt er nur seine Pflicht, wenn er die angefügten Steigerungen vollziehen läßt. — Wir wüßten in der That nicht, wie wir den Aufschub dieser Verkäufe vor der gesetzgebenden Behörde rechtfertigen könnten; eine solche Maßnahme könnte nur dann ihre Erklärung finden, wenn das Kloster vom St. Bernhard uns bestimmte und förmliche Anträge gemacht hätte. Allein jene, mit welchen sich bis daher der Staatsrath zu befassen hatte, waren keine solche; es waren im eigentlichen Sinne nur Vorbesprechungen, Preliminarien der Unterhandlungen. Die Forderung des Art. 13. des Dekretes vom 29. Jänner 1848, welche annehmbare Anträge (propositions jugées acceptables) verlangt, um die Vollziehung jenes legislativen Aktes aufzuschieben zu können, war daher keineswegs erfüllt. Aber wenn auch, wie wir es Ihnen schon bemerkt haben, zu den im Wurfe liegenden Verkäufen geschritten würde, so könnten dessen ungeachtet die Unterhandlungen ganz gut ihren Fortgang haben, vorausgesetzt, daß der Gr. Rath dazu die Autorisation ertheile. Der Vorbehalt der Ratifikation hebt die Hindernisse auf, welche Sie in dieser Maßregel erblicken u. c.“

„Bevor wir weiter gehen, müssen wir hier bemerken, daß diese Verkäufe nicht genehmiget wurden, und daß während der Unterhandlungen keine neue Thatsache hinzukam, welche für das Kloster vom St. Bernhard nachtheilig gewesen. Die Versteigerung der fraglichen Güter machte also keineswegs einen Vergleich unmöglich. Wäre eine Vereinbarung abgeschlossen worden, so hätten diese Güter, die nur unter Ratifikationsvorbehalt versteigert worden, immer noch an das Kloster wiederum abgetreten werden können. Sie blieben wirklich während der ganzen Dauer

der Unterhandlungen immerfort verfügbar in den Händen der Regierung. Hr. Clet kannte also die wahre Bedeutung dieser Maßnahmen, gegen welche er jetzt ein so großes Geschrei erhebt. Anstatt sie als solche zu betrachten, welche die Sachlage im Grunde nicht änderten, zog er es vor, daraus den Stoff zu herben Beschuldigungen zu schöpfen.

„Unterdessen hatte sich der Gr. Rath zu seiner November-Sitzung versammelt. Unsere erste Sorge ging dahin, die hohe Versammlung in Kenntniß zu setzen, daß die Korporation vom St. Bernhard wegen ihrer Interesse in Unterhandlung zu treten wünsche, und die Vollmacht zu verlangen, mit derselben einen Vergleich zu schließen, wenn man sich verständigen könnte. Der Gr. Rath ging ganz in diese Ansicht ein, befreite die Korporation von dem Nachtheil des Ablaufs der bestimmten Frist, und gewährte der vollziehenden Behörde die nachgesuchte Vollmacht, unter dem einzigen Vorbehalt, daß bis auf den 1. Mai 1851 Alles beendigt sein sollte.

„Es war also Hrn. Clet eine Frist von 5 Monaten gelassen, um annehmbare Anträge zu machen, Anträge, welche das Bedürfniß des Staates und die Ausübung der Gastfreundschaft auf dem Mont-Jou gleich berücksichtigten. Man würde sich aber täuschen, wenn man glaubte, daß diese Zeit benützt worden, um auf den Grund der Frage zu gehen. Die Regierung bemühte sich vergebens, der Unterhandlung eine ernste Seite abzugewinnen. Der Bevollmächtigte schien einzig von den nicht ratifizirten Verkäufen vom 17. Nov. befangen. Er fuhr fort, sich über diese Maßregel zu beklagen, und fortwährend wurde ihm geantwortet, daß sie keine Wichtigkeit habe, weil die Ratifikation nicht stattgefunden habe und nicht stattfinden werde. Was den Hauptgegenstand anbetrifft, wurde er kaum von Neuem leicht berührt, ja man kann sagen, daß davon nicht mehr die Rede war. Es wurde immer mehr klar, daß die Korporation keine Vereinbarung wollte, obgleich sie sich den Schein gab, dieselbe zu suchen, oder vielmehr, daß sie die Hand zu einem Vergleiche nur unter der Bedingung bieten werde, die Artikel desselben zu diktiren.

„Auf einmal, ohne daß man einen Grund dafür wüßte, verließ Hr. Clet den Kanton, im Jänner 1851, und kam erst im folgenden Mai zurück, während der Sitzung des Gr. Rathes, d. h. dann, als die von der gesetzgebenden Behörde bestimmte Frist seit einigen Tagen abgelaufen war. Der Staatsrath gab dem Gr. Rathe Rechenschaft von dem Gebrauche, den er von seiner Vollmacht geübt habe, kündigte ihm an, daß die Unterhandlungen kein Resultat gehabt, gab die Ursachen davon an, und auf seinen Vorschlag wurde beschloffen, daß folglich die Korporation ganz auf jenen Standpunkt zurückgesetzt werde, auf dem sie sich 6 Monate früher befunden hatte.

„Hr. Clet, der in Sitten anwesend war, und diese Verhandlung wissen mußte, beobachtete das Stillschweigen. Er brach es nur, um auf's Neue zu protestiren, als die Regierung ihm anzeigte, daß sie, da nun Alles zu Ende sei, die Verkäufe ratifiziren werde.

„Aus diesem Berichte, der in allen seinen Theilen wahr ist, folgt:

„1. daß, als die Güter zum Verkaufe ausgeschrieben wurden, keine eigentlichen Unterhandlungen eröffnet waren, sondern nur die Preliminarien der Unterhandlungen, indem sich der Gr. Rath noch nicht ausgesprochen hatte;

„2. daß schon damals die gestellten Bedingungen der Art waren, daß jede Uebereinkunft gehemmt wurde;

„3. daß diese Bedingungen, als der Gr. Rath dem Staatsrathe die Vollmacht zu unterhandeln ertheilte, keine Modifikation erlitten;

„4. daß von der Zeit der Ankunft des Hrn. Clet in Wallis bis zum Ablaufe der für die Unterhandlungen festgesetzten Frist keine Veräußerung der Güter stattfand, da der Staatsrath seine Ratifikation verweigerte;

„5. daß der Bevollmächtigte sich nur deswegen hinter das Projekt einer Veräußerung verschante, um einen wichtigern Hintergedanken nicht zu verrathen, nämlich den Grund der Frage nicht zu berühren;

„6. daß die Protestation vom 5. Okt. eines festen Grundes entbehrt, weil sie sich auf ein Faktum stützt, das in sich unbedeutend ist, und welches einen Vergleich nicht gehindert hätte, wenn ein solcher in der Absicht des Klosters gelegen wäre.“

Wir bringen noch das Schlußwort dieser Schrift:

„Indem wir schließen, muß es uns daran liegen, die öffentliche Meinung gegen falsche Vorstellungen zu sichern, zu denen die Protestation vom 5. Okt. Anlaß geben könnte. Die Erhaltung der Anstalt hängt nicht von dem Besitze der fraglichen Güter ab. Das Vermögen dieser Korporation ist noch immer beträchtlich genug, daß die Veräußerung derselben die Ausübung der Gastfreundschaft keineswegs hemmt. Ungeachtet der Opfer, die von ihr gefordert werden, bleibt die Korporation im Stande, ihre Bedürfnisse reichlich zu befriedigen und ihre Verpflichtungen zu erfüllen. Seit vier Jahren bilden diese Güter und jene, deren Verkauf unlängst ausgekündigt worden, einen Theil der Staatsdomänen, und die Kantonal-Verwaltung bezieht den Ertrag derselben; und dennoch blieb das Hospitium nicht geschlossen, und Niemand hat bemerkt, daß ihm ein nahe bevorstehender Ruin drohe. Diese Thatsache gibt den unwiderleglichen Beweis, daß die Befürchtungen des Hrn. Clet, insofern sie sich auf die Veräußerung der erwähnten Güter beziehen, alles Grundes entbehren. Nein, die Anstalt auf dem St. Bernhard wird nicht untergehen, weil das Land in seiner

Bedrängniß von ihr eine Beisteuer verlangte, die sie aus eigenem Willen hätte anbieten sollen.

„Mögen sich also Jene, die sich um das Institut interessiren, beruhigen! Die Denkmäler der christlichen Liebe auf dem Mont-Jou und dem Simplon werden den Reisenden aller Nationen auch in Zukunft geöffnet bleiben. Der Dürftige wird dort fortwährend Unterstützung, der gefährdete Wanderer eifrige und uneigennütige Pflege finden. Die Dekrete vom 11. und 29. Jänner gewährleisten die Fortdauer der Anstalt, das ist ihre größte Sicherheit; das Wort eines religiösen Volkes ist die festeste Stütze.

„Begeben im Staatsrath zu Sitten den 12. März 1852.“

## Kirchliche Nachrichten.

**Schweiz. Aargau.** Das Kapitel Bremgarten hat zur mündlichen Diskussion in den diesjährigen Conferenzen folgende Fragen bestimmt:

1) Ist der Besuch von Gesellschaften dem Geistlichen zu empfehlen, und welche Gesellschaften soll er sich auswählen?

2) Welches sind die Ursachen von dem Sinken des Ansehens der Geistlichen und der zunehmenden Verachtung derselben in unserer Zeit?

3) Was hat der Pfarrer zu beobachten, wenn ihm angezeigt wird, daß an Sonn- und Festtagen Arbeiter überhaupt, besonders aber Fabrikarbeiter von ihren Herren unter Verlust des Verdienstes zur Arbeit angehalten werden?

4) Betreffend die Dauer des Krankenbesuches, namentlich beim sogen. Auströsten, werden an die Geistlichen verschiedene Anforderungen gemacht, sowie von Seite der Geistlichen ein verschiedenes Benehmen eingehalten wird. — Wie weit geht die Pflicht des zum Kranken oder Sterbenden gerufenen Geistlichen?

5) Wie soll der Seelsorger Kranke behandeln, welche in ihrer Krankheit keine natürlichen Mittel gebrauchen wollen, und nur die Anwendung kirchlicher Benedictionen und geweihter Sachen verlangen?

6) Worauf hat der Beichtvater vorzüglich zu sehen — auf die Gemüthsstimmung des Beichtenden, oder mehr — auf die Vollständigkeit des Bekenntnisses?

— — Wir glauben uns im Interesse der Hochw. Geistlichkeit verpflichtet, in unserm Blatte anzuzeigen, daß in Klingnau, Kt. Aargau, unter der Firma: A. Wengi u. Compagnie, ein Atelier für Verferrigung von Kirchenarbeiten errichtet worden ist. Die Unternehmer versprechen zu liefern: Altarleuchter, Kanonrafeln, Hostienbehälter, Reliquienfassungen, Rahmen für Bilder, Buchschlösser, Gefäße für die hl. Oele, Messkännchen, Rauchfässer, Kelche, Sibo-

rien, Monstranzen 2c. Bereits stehen zur Einsicht Muster von Hostienbehältern, Altarleuchtern, Platten für Messkännchen, Rahmen für Bilder, Bewahrkreuze, Kanontafeln im gothischen, bizantinischen, Renaissance-Style 2c. Schreiber dieses hat mehrere Muster von Kanontafeln gesehen, und erkann versichern, daß nicht nur die Manier für die Kirchen sehr geeignet, sondern auch der Preis sehr billig sei.

— **D b w a l d e n.** (Eingel.) Am 29. Mai starb in Folge eines vierwöchentlichen Entzündungsfiebers der Hochw. Hr. Franz Jos. Stockmann, Kaplan im Melchthal, im noch nicht vollendeten 60sten Altersjahre. Der Selige war ein Sohn frommer Eltern von Sarnen, und ein naher Anverwandter des unvergesslichen Hrn. Professor Vock. Er fing seine Studien in Sarnen an, setzte sie im Kloster Muri fort und vollendete sie in Solothurn. Ein von zarten Jahren an ihm eigenes bedächtliches, man möchte fast sagen, schüchternes Wesen erhielt sich bei ihm beständig; überall wurde er als ein sehr eingezogener Knabe und Jüngling geachtet. Liebe zur Einsamkeit, frommer Sinn, eine fast an Aengstlichkeit grenzende Gewissenhaftigkeit und daraus hervorgehende unbeflegliche Berufstreue waren die Grundzüge seines musterhaften Priestercharakters. Mehrere Anlässe waren ihm geboten, viel annehmbarere Pfründen zu beziehen; allein seine Bescheidenheit und die Geringschätzung seiner eigenen Kräfte bewogen ihn, in der bergichten Filiale zu verbleiben. Daher war das abgelegene Melchthal der Weinberg, welchen er während bereits 32 Jahren mit rastlosem Fleiße und gewiß nicht ohne gesegneten Erfolg bearbeitete. **R. I. P.**

— **F r e i b u r g.** Gedrängt von der Volksmanifestation zu Posen hat der Gr. Rath beschlossen, das Seminar wieder zu eröffnen und mit dem päpstlichen Stuhle auf's Neue Unterhandlungen wegen der kirchlichen Angelegenheiten anzuknüpfen. Was das Letztere anbetrifft, wird die Regierung, die bisher die Rechte der Kirche wie die des Volkes mißachtet hat, wohl auf solchen Grundlagen unterhandeln wollen, daß das Geschäft sich zerschlägt, bevor es angefangen ist.

— **L e s s i n.** Der Staatsrath hat eine heftige Proklamation erlassen, in welcher er, alle Achtung vor einer kirchlichen Behörde und vor dem katholischen Volke bei Seite setzend, den Bischof von Como wegen seines Einschreitens gegen geistliche Mitglieder des Gr. Rathes schuldig erklärt, sich einen Angriff auf die Unabhängigkeit des Großen Rathes und damit einen strafbaren Uebergriß erlaubt zu haben. Zugleich wird der Bischof aufgefordert, den an sich recht ungünstigen und als nicht bestehend erklärten Maßregeln gegen jene Geistlichen keine weitere Folge zu geben. Endlich wird allen Behörden und Beamten weltlichen und geistlichen Standes, bei einer Strafe von 100 bis 10,000 Fr. und Entziehung des Platzes für die Geistlichen, untersagt, ohne

Bewilligung der Regierung zu irgend welchem Schritte des Bischofs gegen irgend ein Mitglied des Gr. Rathes Hand zu bieten.

— **T h u r g a u.** Den 18. d. starb der hochwürdige P. Wilh. Keller, Pfarrer und Beichtvater des Klosters Dänikon und ehemaliger Konventuale des Klosters Bettlingen im Aargau. Derselbe wirkte 30 Jahre mit gewissenhafter Treue und ausgezeichnetem Eifer als Pfarrer an der Pfarrpründe Dänikon, und ging seinen Pfarrangehörigen in jeder Beziehung stets mit einem guten Beispiele voran; daher sein Verlust allgemein bedauert wird.

— Nachdem der Gr. Rath den Straußianer Scherr zum ersten Mitglied der Erziehungsbehörde gewählt, haben mehrere angesehene Erziehungsräthe, protestantische wie katholische, z. B. Pupifer, Meierhans 2c., ihre Wahl in den Erziehungsrath abgelehnt; auch Hr. Wehrli, Seminardirektor in Kreuzlingen, hat seine Entlassung genommen.

— **S o l o t h u r n.** (Brief.) In der Nacht vom 21. auf den 22. d. ist wiederum (seit wenig Jahren zum zweitenmal) in die einsam stehende Kirche von Mägendorf gewaltsam eingebrochen worden. Die frechen Diebe, es mußten ihrer mehrere sein, hoben mit einem großen Balken, der vorgefunden worden und den sie beim ersten Hause hieher Edermannsdorf, wie es sich zeigte, von einer Laube rissen, das starke Eisengitter von dem Sakristeifenster aus. Es muß eine schwere Arbeit gewesen sein, denn man fand Blutspuren am Boden und an der Mauer. In der Sakristei durchwühlten sie alle Kisten und Kästen, um nach Gold und Silber zu suchen; darum war es ihnen zu thun, indem sie Leinwand, Ornamente 2c., kurz alles Andere liegen ließen, außer der Brille des Sakristans und dem Opfergelde, das sie mitnahmen; sie fanden sonst in der Sakristei nichts, wornach ihnen gelüstete, da die Monstranz, die Kelche 2c. in dem Pfarrhause aufbewahrt werden. Von da drangen sie in die Kirche, nicht durch die Sakristeithüre, die sie nicht öffnen konnten, sondern von Außen durch ein Kirchenfenster, das sie einschlugen. Sie öffneten den Tabernakel und raubten das Ciborium, d. h. die Kapsel, die von Silber und vergoldet ist, und das silberne Kreuzchen auf dem Deckel, diesen und den Fuß aber ließen sie zurück. Was sie mit den hl. Hostien angefangen haben, weiß man nicht; ungeachtet des sorgfältigsten Nachsuchens konnte bisher nicht die leiseste Spur von denselben aufgefunden werden.

— Am 22. Juni hielt der Curatlerus von Solothurn, Lâbern und Kriegstetten seine erste Conferenz dieses Jahres. Als schriftliche Arbeit wurde vorgelesen eine Erklärung der Feste und Gebräuche der katholischen Kirche — nach dem Diözesankatechismus des Erzbisthums Besançon von 1845. Bei der mündlichen Besprechung dieses Gegen-

standes wurde auf die Wichtigkeit aufmerksam gemacht, das christliche Volk und namentlich die Jugend in den Sinn und die Bedeutung der Feste und der Kirchengebräuche einzuführen.

**Kirchenstaat.** Rom. Wegen den bekannten wunderbaren Erscheinungen an dem Muttergottesbilde zu Rimini ist bekanntlich vom heiligen Vater eine genau Untersuchung aller Umstände und Zeugnisse angeordnet gewesen. Die Prüfung ist beendigt, und die höchste geistliche Autorität hat das Wunder als wahr und richtig befunden. — Ein ausgezeichneter Protestant, der Gelegenheit gehabt hatte, sich zu überzeugen, wie man in Rom bei der Untersuchung solcher Vorkommnisse zu Werke geht, hat darüber schon vor Jahren geschrieben: „Es ist an sich schon ein Wunder zu nennen, wenn in Rom ein Wunder als solches angenommen wird.“

— Aus dem Jahrbuche der römisch-katholischen Kirche erfahren wir folgende statistische Notizen: „Unter Er. Heiligkeit dem Papste, als Oberhaupt der katholischen Kirche, leiten jetzt 147 Erzbischöfe, 584 Bischöfe, 71 apostolische Vicare, 9 apostolische Präfecten, 1 apostolischer Custos 3294 Missionaire die über alle fünf Welttheile verbreitete, fast 200 Mill. Gläubige zählende kath. Christenheit. Die katholischen Missionen bestehen aus 140 Bischöfen und 4800 Priestern.“ — Die Zeitschrift: „Annalen der Verbreitung des Christenthums“ wird jährlich in 172,900 Exemplaren verbreitet, davon treffen auf Frankreich 94,000, auf Italien 30,000, auf Deutschland 24,000, auf Belgien 4800 zc.

**Niederlande.** Haag. Hier sind die Neuwahlen zur Erneuerung der Hälfte der Kammern bereits zu Ende. Das Ergebniß ist kurz folgendes: Die alte protestantische Partei, welche mit dem exclusiven Liberalismus in Belgien viel Aehnlichkeit hat, hat den Kürzern gezogen. Die Katholiken von Nordbrabant haben mit Erfolg die Kandidaten unterstützt, welche Freunde der religiösen Freiheit, und dem Ministerium Thorbecke ergeben sind. Ebenso haben die Katholiken anderer Gegenden gehandelt, und ihre Mitwirkung hat den Ausschlag gegeben. Die alte protestantische Partei, welche sich die conservative nennt, aber nichts weniger bezweckt, als die legale und administrative Suprematie der Protestanten über die Katholiken zu conserviren, hat mehrere Deputirte verloren, unter andern Hrn. Groen van Prinsterer, eines ihrer starrsten und intolerantesten Mitglieder. Im Ganzen sind kaum sechs Mitglieder dieser Partei wiedergewählt worden. Die liberalen Blätter des Nachbarlandes Belgien melden einfach, daß die conservative Partei in Holland bedeutende Niederlagen erlitten habe. Sie verschweigen aber dabei, daß diese s. g. „Conservativen“ nichts als Anhänger der Politik Wilhelm I. sind, jener exclusiven intoleranten, katholikenfeindlichen Politik, welche

die Herren Frère und Rogier in Belgien wieder herzustellen aus allen Kräften bemüht sind.

**Großbritannien.** Durch eine königliche Verfügung vom 15. Juni wird an eine frühere Parlamentsakte erinnert, worin festgesetzt ist, „daß kein römisch-katholischer Geistlicher und kein Mitglied irgend eines religiösen Ordens, Genossenschaft oder Gesellschaft der römischen Kirche, das durch Mönchs- oder religiöse Gelübde gebunden ist, irgendwelche Riten oder Ceremonien der römisch-katholischen Religion vornehmen oder die Kleidung seines Standes tragen darf, ausgenommen innerhalb der gewöhnlichen gottesdienstlichen Gebäude der römisch-katholischen Religion oder in Privathäusern“; es werden daher namentlich alle öffentlichen Prozeffionen verboten.

**Frankreich.** Der Streit wegen des Gebrauches der römischen und griechischen Klassiker ist noch nicht beendigt. Für Hrn. Gaume's Ansicht sprechen sich der Cardinal-Erzbischof von Rheims, der Bischof von Arras zc. aus; dem Bischofe von Orleans schließen sich andere Bischöfe an. Uns scheint, die Streitfrage drehe sich mehr um das *Quando?* und *Quantum?* als um die Aufnahme oder gänzliche Ausschließung jener Klassiker aus dem Studienplane. Soll man dieselben schon den *Pueris* (aux Enfants) oder erst den *Adolescentibus* (aux Adolescents) tradiren? (Welches bei den Franzosen der Maßstab für die *Pueritia* und die *Adolescentia* sei, ist eben die Frage). Sollen die jungen Leute, bevor man ihnen jene heidnischen Bücher in die Hand gibt, mit den christlichen Klassikern, mit Bruchstücken aus dem neuen Testamente, mit Stellen oder einzelnen Büchern der Kirchenväter bekannt gemacht und in dieselben eingeführt werden? Oder soll man das Eine thun und das Andere nicht unterlassen? — Uns Deutschen scheint, eine Ausgleichung des Konfliktes läge nicht so ferne; — aber die Franzosen müssen nun einmal über Etwas gestritten haben!

— Die „Sion“ berichtet, daß der Bischof von Autun auf einer Hirtenreise in seinem Sprengel plötzlich erblindet sei.

**Schweden.** Im März d. J. kam die Klage eines Polizeikonstablers, der seitdem als Betrüger verhaftet worden, gegen den katholischen Pfarrer in Stockholm und die Vorsteherin der dortigen katholischen Mädchenschule wegen Verleitung zum Abfall von der Landeskirche vor das Hofgericht. Der Prozeß hat vor einigen Wochen mit völliger Freisprechung der Angeklagten geendigt.

**Baiern.** Am 13. d. schloß der Hochw. Bischof von Eichstätt die Jesuitenmission zu Ingolstadt; den 19. d. begann eine andere zu Kenmarkt in der Oberpfalz.

— Der Magistrat zu Ingolstadt hat die Gewerksmeister ernstlichst auf ihre Pflicht hingewiesen, das sittliche

Betragen der Gesellen und Lehrlingen zu überwachen, sie an Sonn- und Feiertagen zum regelmäßigen Besuch des Gottesdienstes und der Predigt in der Pfarrkirche anzuhalten und daher auch während des Gottesdienstes in den Werkstätten nicht arbeiten zu lassen.

— **Pfalz.** Am 13. d. schloß der Hochw. Bischof von Speyer die Jesuitenmission zu Rheinzabern. Im nächsten Monat beginnen die nämlichen Patres eine Mission zu Raikammer. Gegenwärtig befinden sie sich, der sehr notwendigen Erholung wegen, in ihrem Ordenshause zu Freiburg. — Den 20. d. errichtet der Hochw. Bischof in der Speyrer Seminarskirche die Aloisiusbruderschaft für die dortige studierende Jugend. Er beabsichtigt diese vom hl. Vater bestätigte und mit Ablässen reich begnadigte Bruderschaft über die ganze Diözese auszudehnen. (Sion).

**Preußen.** Die sich immer mehrenden Jesuitenmissionen und ihre Erfolge haben bei der protestantischen Bevölkerung Preußens so viel Aufsehen und solche Besorgniß erregt, daß die Regierung sich bemüßiget glaubte, zu verordnen, daß in allen den Landestheilen, in welchen die Bevölkerung nur sporadisch katholisch ist, Jesuitenmissionen nicht geduldet werden sollen, dagegen soll ihnen in Landes- theilen, wo die katholische Bevölkerung eine zahlreiche, von Regierungs- und Polizeiwegen nicht entgegengetreten werden. Nach dieser Bestimmung kann angenommen werden, daß in der Mark, Sachsen und Pommern Jesuitenmissionen nicht stattfinden werden.

Die Schles. Ztg. schreibt: Von Seiten der katholischen hohen Prälaten Preußens (Kardinäle, Bischöfe etc.) ist eine Uebereinstimmung darüber getroffen worden, ob sie im Falle, daß der König den einen oder den andern Kirchenfürsten zum Mitgliede der I. Kammer ernennen würde, diese Ernennung entgegennehmen sollen. Die Prälaten sind übereinstimmender Meinung in diesem Punkte gewesen und haben sich für die Fernhaltung von aller parlamentarischen Wirksamkeit ausgesprochen. Einer der Prälaten hat diese Auffassung auch höchsten Orts zur Kenntniß gebracht, so daß eine Ernennung aus der Mitte der katholischen Prälaten nicht zu erwarten ist.

— In **Berlin** ist keine Mission von Jesuiten gehalten worden. Die drei Jesuiten, deren Ankunft in Berlin gemeldet wurde, trafen nur auf einer Durchreise daselbst ein.

Ein Korrespondent der jesuitenfeindlichen D. A. Z. erklärt nach einer Schilderung der eben in Danzig abgehaltenen Jesuitenmission: „Zu einem erfolgreichen Kampfe gegen diese gefährliche Macht fehlt es gegenwärtig an wirksamen Mitteln.“ Die „gefährliche Macht“ äußert sich übrigens nach des Korrespondenten eigener Aeußerung dadurch,

daß die Leute nach der Predigt zerfnirscht in die Beichtstühle eilen!

— **Aus Westphalen.** Die Ausbreitung und Festsetzung der Jesuiten in unserer Provinz anlangend, läßt sich berichten, daß dieselben im bevorstehenden Herbst ein Scholasticat für Deutschland in Paderborn begründen werden, zu welcher Anstalt, in der die Scholaren ihre philosophischen, wie theologischen Studien zu betreiben haben, die Mittel durch freiwillige Beiträge herbeigeschafft wurden. Es erregt Erstaunen, daß in ungemein kurzer Frist zur Beschaffung geeigneter Localien für dieses Jesuiteninstitut 10,000 Fl. und zum großen Theil in Paderborn selbst gezeichnet worden sind.

**Oesterreichische Staaten. Tirol. Brixen.** Die „Tiroler Zeitung“ schreibt unterm 4. Juni: „Gestern war unserm greisen Oberhirten eine große Freude bereitet, der ehrenvolle Besuch eines Kirchenfürsten, welcher einen der ältesten und angesehensten bischöflichen Sitze in Deutschland einnimmt. Schon vor dem Antritt seiner Reise nach Rom hatte der gefeierte Bischof Arnoldi von Trier berichtet, er werde auf der Rückkehr aus der hl. Stadt, selbst wenn es ihm einen Umweg kosten sollte, nach Brixen kommen. Vorgestern Abends traf Hochderselbe von Mailand hier ein und stattete dem in ganz Deutschland hochverehrten Fürstbischof sofort einen Besuch ab, der nicht etwa bloß die gewöhnliche conventionelle Höflichkeit, sondern die bei zwei Nachfolgern der Apostel angemessene herzliche Liebe als das eigenthümliche Gepräge des ersten persönlichen Zusammen treffens an sich trug. Gestern war der erste Gang des frommen Gastes, den die lebhafteste Sehnsucht, an den Gräbern der Apostelfürsten Petrus und Paulus seine Andacht zu verrichten, nach Rom gezogen hatte, in die Domkirche zur Verehrung der heiligen Bischofs-Patrone Cassianus, Ingenuin und Albin, vor deren feierlich ausgesetzten Reliquien er das heilige Messopfer in tiefer Demuth dem Herrn darbrachte. Hierauf besuchte er mit großem Interesse die verschiedenen Klöster der Stadt, erfreute sich herzlich an dem frommen Eifer und dem segensreichen Wirken dieser acht kirchlichen Anstalten, und äußerte wiederholt den Wunsch, doch auch seinem Bischof die Wohlthat solcher Pflegeanstalten des wahren christlichen Geistes verschaffen zu können, da seine ganze Diözese von beinahe 800,000 Seelen nicht so viele Klöster hat, als unsere Stadt allein (d. h. nicht fünf). Auch das fürstbischöfliche Seminar beehrte er mit einem Besuche und richtete freundliche Worte an die versammelten Zöglinge, wie denn überhaupt sein ganzes Wesen überströmt von Huld und Liebe. Er bemerkte wehmüthig, daß seine Diözese nur etwa die Hälfte der Anzahl unserer Candidaten des geistlichen Standes habe, obwohl sie ungefähr die doppelte Zahl von Gläubigen



weit zerstreut unter Protestanten besitze. Die Tafel des Fürstbischofs, wozu an diesem Tage außer dem Domkapitel und anderen Geistlichen auch der Hr. Kreispräsident Graf Fünfkirchen geladen war, bot das treue Bild jener Freude, welche Alle erfüllte, die in die Nähe des geliebten und verehrten Gastes kamen. Abends beschaute er sich die eben im Frühlingschmuck prangende Gegend. „Mir ist wohl unter diesem biedern Volk“, sagte er mehr als einmal. Es folgte ein herzlicher Abschied von unserm Fürstbischof, sie schieden wie „alte Freunde“.

### Kirchlich-Statistisches.

Manchen interessanten Gesichtspunkt bietet die Untersuchung, welche der Verfasser des „Handbuchs der Statistik des österreichischen Kaiserstaates“, Ministerialsekretär Jos. Hain, über die Bevölkerung nach dem Religionsbekenntnisse angestellt hat. Es zeigt sich, daß das Religionsbekenntniß häufig von der Nationalität abhängt; so sind die Deutschen in der Regel katholisch, wo sie die Mehrheit der Bevölkerung ausmachen, dort aber wo sie als Colonisten in's Land kamen, protestantisch; so sind die Polen und Croaten katholisch, die Ruthenen griechisch-unirt, und nur in der Minderzahl, wie zum Theile in der Bukowina und in Ungarn, griechisch nicht unirt; die Moldauer und Walachen, sowie die Serben in der Regel griechisch nicht unirt und bloß in der Minderzahl griechisch-unirt; Unitarier sind ein Theil der Szekler und ein noch unbedeutenderer der Magyaren und Walachen. Aus der ziffermäßigen Zusammenfassung der Bevölkerung nach Religionsgruppen ergibt sich, daß unter je 10,000 Bewohnern 7039 römische Katholiken, 987 unirte Griechen (somit 8026 Katholiken insgesammt), 844 nicht unirt Griechen, 577 Protestanten der helvetischen Confession, 343 Protestanten der ausburgischen Confession, 14 Unitarier, 195 Juden, 1 Befenner anderer christlichen Sekten sich befinden. Es ist nicht ohne Wichtigkeit, zu untersuchen, ob und in welchem Belange die Verhältnißzahlen der Anhänger der einzelnen Religionsbekenntnisse zur Gesamtbevölkerung im Laufe der Zeit sich ändern. Als Ergebnis dieser Forschung zeigten sich in der österreichischen Monarchie mit einziger Ausnahme des nicht in Betracht gezogenen Großherzogthums Krakau während des Zeitraums von 1831 — 1846 die gegenseitigen Verhältnißzahlen der Anhänger der verschiedenen Religionsbekenntnisse nahezu un-

veränderlich; doch ließ sich bei den Römisch-Katholischen eine Tendenz zur Abnahme (die durch die traurigen Ereignisse und Folgen des Jahres 1848 noch verstärkt werden mußte), bei den Juden aber und bei den nicht unirten Griechen eine Tendenz zur Zunahme erkennen, die namentlich in dem stärkern Propagationsvermögen dieser Glaubensbekenner ihren Grund haben dürfte. Wie gering die Zahl Jener übrigens sei, welche von einem Glaubensbekenntnisse zu einem andern übertreten, mag daraus entnommen werden, daß (vor der Revolution) in den Jahren 1837, 1840, 1843 und 1846 bezüglich 54, 57, 100, 170 Individuen von der katholischen Religion zu einer andern, und 484, 548, 641, 692 von einer akatholischen zur katholischen (c. 1: 6½) (ohne die Lombardei, Venedig und Ungarn in der ehemaligen Ausdehnung, und ohne Siebenbürgen) übergetreten sind. Im Jahre 1850 (nach der Revolution) traten in denselben Theilen der Monarchie vom Katholizismus 688 zum Akatholizismus und 254 zum Katholizismus (c. 2½: 1) über; davon kamen bezüglich 89 und 25 auf Niederösterreich, 15 und 4 auf Oberösterreich, 0 und 2 auf Salzburg, 2 und 14 auf Steiermark, 429 und 102 auf Böhmen, 100 und 47 auf Mähren, 21 und 20 auf Schlesien, 0 und 2 auf Galizien und die Bukowina, 3 und 1 auf Krain, 3 und 5 auf Kärnthen, 0 und 15 auf Tirol und Vorarlberg, 4 und 8 auf das Küstenland, 22 und 16 auf Dalmatien. Außerdem waren 58 Juden zur katholischen Religion übergetreten.

### Berichtigung.

In Nr. 24, pag. 187, erste Spalte, Zeile 17 von unten, statt *patrische* lies: *petrische*.

In Nr. 25, pag. 195, zweite Spalte, Zeile 3 von unten, statt *Cottin de Laval* lies überall *Lottin de Laval*.

In Nr. 25, pag. 196, erste Spalte, Zeile 18 von unten, statt *ofaleischer* lies *arabischer*.

In Nr. 25, pag. 197, zweite Spalte, Zeile 5 von oben, statt *unterwerfliche* lies: *unverwerfliche*.

### Einladung zum Abonnement

auf das

## Sonntagsblatt für das kath. Volk.

Bestellungen auf das 2te Halbjahr 1852 nehmen alle Postämter an, so wie auch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn. Preis halbjährlich franko in der ganzen Schweiz 1 Fr. 50 Cent.

Bei der Expedition in Solothurn abgeholt halbjährlich 1 Fr. 15 Cent.

Die in andern Zeitschriften angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.